



Bozen, 04.06.2025

Bearbeitet von:
schulfuersorge@provinz.bz.it

An alle Schulen und Kindergärten Südtirols
An alle anspruchsberechtigten Familien

z.K. Schulämter aller Sprachgruppen

Antrag um Vergütung der Fahrtspesen für die Beförderung von Kindern, Schülerinnen und Schüler zur Therapie (gemäß Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7)

Schuljahr 2024/2025

Für das Schuljahr 2024/2025 besteht wieder die Möglichkeit die Vergütung der Fahrtspesen für die Beförderung von Kindern, Schülerinnen und Schüler zur Therapie während der Unterrichtszeit anzusuchen.

Folgende **Voraussetzungen** müssen erfüllt sein:

- Wohnsitz in Südtirol;
- Besuch eines Kindergartens bzw. einer Schule in Vollzeit in Südtirol;
- die Fahrten wurden während der Öffnungszeiten des Kindergartens bzw. während der regulären Unterrichtszeit (Kern- oder Wahlpflichtunterricht) durchgeführt;
- das Kind, die Schülerin oder der Schüler hat vor oder nach Therapie den Kindergarten bzw. die Schule besucht;
- die Fahrten zur Therapie wurden mit einem privaten Verkehrsmittel durchgeführt;
- die Therapie wurde vom Südtiroler Sanitätsbetrieb (Krankenhaus, Sprengel, usw.) oder von einer akkreditierten privaten Einrichtung durchgeführt.

Können Therapien nicht in Südtirol durchgeführt werden, kann um Vergütung der Fahrtspesen außerhalb von Südtirol angesucht werden, wobei die Notwendigkeit dieses Transportes von einem Facharzt des Südtiroler Gesundheitsdienstes bestätigt werden muss.

Die **Vergütung** der Fahrtspesen wird folgendermaßen **berechnet**:

- **Fahrten * Entfernung * Kilometerpauschale**

Fahrten: Anzahl der Fahrten pro Tag;

Entfernung: die zurückgelegten Kilometer für die Hin- und Rückfahrten von der Schule bzw. dem Wohnort zur Gesundheitseinrichtung;

Kilometerpauschale: beträgt laut gültigem Landestarif € 0,54/km.

Die Auszahlung der Vergütungen der Fahrtspesen erfolgt direkt auf das Kontokorrent, welches auf den Antragsteller lauten muss. Es können keine Beträge unter € 50,00 ausbezahlt werden.



Dem Ansuchen **müssen** folgende Unterlagen (als PDF-Dokument) **beigelegt** werden:

- **Bestätigung der durchgeführten Therapie**
die Bestätigung muss vom Südtiroler Sanitätsbetrieb oder einer akkreditieren Gesundheitseinrichtung mit Angabe der durchgeführten Therapie ausgestellt werden. In der Bestätigung muss der Ort, sowie die einzelnen Tage (Datum) mit Angabe der jeweiligen Uhrzeit der durchgeführten Therapiesitzungen angegeben sein;
- **Kopie eines Ausweises** des Antragstellers.

Wir ersuchen die Schulen und Kindergärten den betroffenen Familien dieses Rundschreiben und das Ansuchen weiterzuleiten.

Vielen Dank für die wertvolle Mitarbeit.

Das Ansuchen, wenn möglich digital ausgefüllt, muss innerhalb **Freitag, 25. Juli 2025** ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse schulfuersorge@provinz.bz.it übermittelt werden (nur PDF Dateien werden angenommen, keine Fotos!).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nur vollständige und termingerecht eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Schulfürsorge
Amtdirektor
Richard Paulmichl